

**Zentraler Wahlvorstand**  
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27  
(030) 838 – 55110  
geschaeftsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de  
www.fu-berlin.de/zwv  
Nr. 08/24 vom 22. März 2024

## **Bekanntmachung der Neuwahl der Mitglieder der Promovierendenvertretung an der Freien Universität Berlin**

An der Freien Universität Berlin wird zum ersten Mal eine Promovierendenvertretung nach § 25 Abs. 3 BerlHG gewählt. Der Zentrale Wahlvorstand der Freien Universität hat beschlossen, dass die o.g. Wahl am

**15. Mai 2024**

durchgeführt wird.

### Wichtige Fristen:

Auslagezeitraum des Wahlberechtigtenverzeichnisses:	22. März 2024 bis 08. April 2024
Fristende für Wahlvorschläge:	05. April 2024
Einspruchsfrist gegen die (nicht) zugelassenen Wahlvorschläge:	15. April 2024
Fristende für den Antrag auf Briefwahl:	10. Mai 2024

Wenn nicht anders angegeben, enden die Fristen um 12.00 Uhr.

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter [www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften](http://www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften)

## 1. Wahl zur Promovierendenvertretung

In die Promovierendenvertretung werden 22 Mitglieder und 22 Stellvertreter\*innen für die Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Die Wahl wird nach den Regelungen der jeweils aktuellen FU-WahlO durchgeführt. Die Amtszeit der in der ersten Wahl am 15. Mai 2024 gewählten Mitglieder und ihrer Stellvertreter\*innen soll an die Amtszeit des Akademischen Senats angeglichen werden.

Die Wahl ist eine Mehrheitswahl, d.h. diejenigen Kandidat\*innen, auf die die meisten Stimmen entfallen, sind gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitz des Zentralen Wahlvorstands zu ziehende Los.

## 2. Aktives und passives Wahlrecht

Aktives (Wahlberechtigung) und passives (Wählbarkeit) **Wahlrecht** besitzen alle Promovierenden der Freien Universität Berlin, die (1.) durch den Promotionsausschuss des jeweiligen Fachbereichs zur Promotion zugelassen wurden und die (2.) bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge (5. April 2024) **und** am Wahltag selbst (15. Mai 2024) entweder aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses oder aufgrund einer gültigen Immatrikulation Mitglied der Freien Universität Berlin.

Die promovierenden Mitglieder der Hochschule sind nur in dem Fachbereich der Hochschule wahlberechtigt und wählbar, an dem sie zur Promotion gem. § 25 Abs. 2 BerlHG zugelassen wurden.

**Beurlaubte Hochschulmitglieder** bleiben bis zum Ende des auf die Gewährung des Urlaubs folgenden Semesters wahlberechtigt. Dauert die Beurlaubung fort, so ruht die Wahlberechtigung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Beurlaubung.

## 3. Auslage der Wahlberechtigtenverzeichnisse

Die Wahlberechtigtenverzeichnisse werden während des Auslagezeitraums (22. März bis 08. April 2024) in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr in den zuständigen Verwaltungen und in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands, Rudeloffweg 25/27, 14195 Berlin, Raum 025/026, zur Einsicht ausgelegt.

### Anschriften der zuständigen FB-Verwaltungen

FB Veterinärmedizin	Oertzenweg 19 b, 14163 Berlin
FB Rechtswissenschaft	Van 't-Hoff-Straße 8, 14195 Berlin
FB Wirtschaftswissenschaft	Garystraße 21, 14195 Berlin
FB Erziehungswissenschaft und Psychologie	Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin
FB Geschichts- und Kulturwissenschaften	Fabeckstraße 23/25, 14195 Berlin
FB Politik- und Sozialwissenschaften	Ihnestraße 21, 14195 Berlin
FB Philosophie und Geisteswissenschaften	Otto-von-Simson-Str. 19, 14195 Berlin
FB Mathematik und Informatik	Arnimallee 14, 14195 Berlin
FB Physik	Arnimallee 14, 14195 Berlin
FB Biologie, Chemie, Pharmazie	Arnimallee 22, 14195 Berlin
FB Geowissenschaften	Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin

## 4. Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis

Jede wahlberechtigte Person kann **bis zum Ende des Auslagezeitraums** der Wahlberechtigtenverzeichnisse beim Zentralen Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen das

Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die einsprechende Person bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Nachweise beizubringen.

## **5. Wahlvorschläge**

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge bis zum Ende der **Wahlvorschlagsfrist** beim jeweiligen (dezentralen) Wahlvorstand des Fachbereichs einzureichen. Abweichend von § 12 Abs. 3 Satz 1 FU-WahlO können Wahlvorschläge für die Wahl von Mitgliedern der Promovierendenvertretung nur eine\*n Bewerber\*in enthalten und sind auf **Formblättern**, die unter [www.fu-berlin.de/zwv/formulare](http://www.fu-berlin.de/zwv/formulare) zu finden sind, einzureichen.

Gegen die Entscheidung über die (Nicht-) Zulassung eines Wahlvorschlags kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Zentralen Wahlvorstand einlegen.

## **6. Wahl im Wahllokal**

Die Wahlberechtigten können unter Vorlage des Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen, gültigen, amtlichen Ausweises im Wege der Urnenwahl wählen. Orte und Öffnungszeiten von Wahllokalen werden vom Zentralen Wahlvorstand gesondert bekannt gemacht.

## **7. Briefwahl**

Die Briefwahl kann von allen Wahlberechtigten **bis zum fünften Tag vor dem Beginn der Wahl** schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand beantragt werden; **die Wahlunterlagen sind beim Zentralen Wahlvorstand persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abzuholen**. Zur Gewährleistung einer zügigen Bearbeitung solcher Anträge bittet der Zentrale Wahlvorstand das Antragsformular unter [www.fu-berlin.de/zwv/formulare](http://www.fu-berlin.de/zwv/formulare) zu nutzen.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Zentralen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

Wird nach Abschluss der Wahlhandlung festgestellt, dass wahlberechtigte Personen sowohl an Urnen- als auch an Briefwahl teilgenommen haben, so wird nur die Urnenwahlstimme berücksichtigt. Die Briefwahlstimme wird in diesem Fall nicht gewertet.

## **8. Feststellung des Wahlergebnisses**

Die zentrale Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am 15. Mai 2024, ab 15.30 Uhr, im Untergeschoss der Otto-von-Simson-Straße 26, 14195 Berlin, Raum K 043 (♣) und bei Bedarf am 16. Mai 2024, ab 10.00 Uhr, im Rudeloffweg 25/27, 14195 Berlin, Erdgeschoss, Raum 025/026 (♣).



Demiri  
(Geschäftsstelle des  
Zentralen Wahlvorstands)